

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales  
über die Änderung der Verwaltungsvereinbarung  
zur Durchführung des Sächsischen Arbeitsmarktprogramms  
zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter**

**Vom 1. August 2002**

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatsministerin für Soziales, und die Bundesanstalt für Arbeit, vertreten durch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Sachsen, beschließen folgende Änderungen der [Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Sächsischen Arbeitsmarktprogramms zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter](#) vom 20. Dezember 2000 (SächsABl. 2001 S. 634):

1. Ziffer II Nr. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Satz 2 wird die Angabe „6 Millionen DM“ durch die Angabe „8 Millionen EUR“ ersetzt.
  - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:  
„Mit den am 5. August 2002 noch verfügbaren ungebundenen Fördermitteln sind schwerbehinderte Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den schwerbehinderten Arbeitslosen, jedoch wenigstens mit einem Anteil von 45 % zu fördern.“
  - c) Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden die Sätze 4 bis 6.
  - d) Im Satz 5 wird die Angabe „6 Millionen DM“ durch die Angabe „8 Millionen EUR“ ersetzt.
  - e) Im Satz 6 wird die Angabe „250 000 DM“ durch die Angabe „127 833 EUR“ ersetzt.
2. Ziffer IV wird wie folgt geändert:
  - a) Im Satz 1 erster Spiegelstrich wird das Wort „Schwerbehinderten“ durch die Wörter „schwerbehinderten Männer und Frauen“ ersetzt.
  - b) Im Satz 1 erster Spiegelstrich wird die Angabe „Merkmale,“ ersetzt durch die Angabe „Merkmale, jeweils geschlechtsspezifisch getrennt,“.
3. Ziffer VII Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Für das Widerspruchsverfahren gilt § 118 Abs. 2 SGB IX.“

Dresden, den 1. August 2002

**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales  
Dr. Albin Nees  
Staatssekretär**

**Der Präsident des  
Landesarbeitsamtes  
Dr. Alois Streich**